

**Wahlprogramm**  
**zur Bürgerschaftswahl 1971**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Bremen

**„Das Konzept. F.D.P. Bremen“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
am 20./21. Februar 1971)

# Das Konzept.



D1-620



## Vorwort

Dieses Konzept der Bremer F.D.P. ist auf dem Landespartei-tag am 20./21. Februar 1971 verabschiedet worden. Es bietet keine Ziele für das Jahr 2000 und schon gar nicht Ziele eines paradiesischen Endzustandes, sondern soll den allernächsten Erfordernissen Rechnung tragen. Die Bremer F.D.P. fühlt sich einem Liberalismus verpflichtet, der notwendige Veränderungen vorantreibt, jedoch extreme Experimente von rechts und links ablehnt. Liberale Politik stellt in dieser pluralistischen Massengesellschaft vielmehr **den einzelnen** Menschen in den **Mittelpunkt** ihrer Betrachtung. Es gilt, den Freiheitsraum des **Bürgers**, der durch Bürokratien und Verbände aller Art bedroht ist, zu erhalten und zu erweitern. Dies ist das erste Anliegen der **Freien Demokratischen Partei**.

Die **Bremer F.D.P.** hat sich bisher uneingeschränkt für die Selbständigkeit der Hansestädte eingesetzt. Sie wird das auch in Zukunft tun. Sie handelt dabei in der **Überzeugung**, daß nur so die hafen- und damit weitgehend auch die gesamtverkehrspolitischen Belange der **Bundesrepublik** und Europas am besten wahrgenommen werden können.

Ab 1. Juni sind die drei der F.D.P. angehörenden **Senatoren** Dr. Georg Borttscheiler (Häfen, Schifffahrt und Verkehr), Dr. Ulrich Graf (Justiz und Verfassung) und Rolf Spöckmann (Finanzen) aus dem Senat der Freien Hansestadt Bremen ausgeschlossen. Allein die einseitige und gefährliche **Universitätspolitik** der **Bremer SPD** hat eine im **Grunde** bewährte rund 24 Jahre bestehende Koalition zum Scheitern gebracht.

*Das Konzept:  
Der Mensch  
im Mittelpunkt*

*Bremens  
Freiheit sichern*

*Die Koalitions-  
frage*



**Senator a. D.  
Dr. Georg Borttscheller**

Dr. Georg Borttscheller (75) – seit 1951 in der Bremischen Bürgerschaft – war bis 1959 Fraktionsvorsitzender der Bremer F.D.P. Von 1959 bis zum Bruch der sozial-liberalen Koalition am 1. Juni 1971 war er Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr. In diesem Amt hat er sich um Bremen, ja, um die Bundesrepublik verdient gemacht. Wahrlich als leidenschaftlicher Verfechter des liberalen Welthandels hat er die Hafenstädte Bremen und Bremerhaven von nationaler zu internationaler Geltung geführt. In der Überzeugung, daß die bremischen Häfen die entscheidende und feste Grundlage für die Freiheit unseres Gemeinwesens – die Selbständigkeit Bremens – sind, ist er unkonventionelle Wege gegangen und hat damit neue Dimensionen für das Land Bremen eröffnet.

War die Aufbauphase der bremischen Häfen – weitgehend unter dem F.D.P.-Senator Apelt – 1955 abgeschlossen, so hat Dr. Borttscheller neue Entwicklungen für Bremen/Bremerhaven eingeleitet und verwirklicht. Er war es, der den Bau des „Neustädter Hafens“ vorantrieb und damit modernste Stückgutanlagen für Bremen-Stadt schuf. Im Bewußtsein, daß sich Umschlag und Industrie gegenseitig befruchten, ist gleichzeitig damit Vorsorge für die Ansiedlung von Industrien am seeschifftiefen Wasser getroffen worden. Außerdem bot der „Neustädter Hafen“ die Möglichkeit, den modernen, durch den Container revolutionierten Seeverkehr nach Bremen zu lenken.

Bremen hat die Bedeutung des Containers dank eines F.D.P.-Senators früh erkannt. Dr. Borttscheller hat damit einer Reform auf dem Gebiet des Seetransports und Güterumschlags in den Häfen zum Durchbruch verholfen, die bahnbrechend ist für ganz Europa.

Bremen war der erste deutsche Hafen, in dem Container umgeschlagen worden sind. Gleichwohl liegt heute der Schwer-

punkt des Container- und Lash-Verkehrs – eine weitere neue Verkehrsart, bei dem kleinere beladene Boote auf einem sogenannten „Mutterschiff“ transportiert werden – in Bremerhaven.

Es war der F.D.P.-Senator Dr. Borttscheller, der den Weitblick hatte, das „Containerkreuz Bremerhaven“ direkt am Strom zu schaffen. Damit hat das Land Bremen nicht nur den Anschluß im internationalen Verkehr gehalten, sondern ist heute mit seinen Hafengruppen Bremen-Stadt und Bremerhaven Spitzenreiter auf dem europäischen Kontinent im Containerverkehr mit den USA. So wird es auch in Zukunft sein, wenn es wie bisher durch die Tatkraft eines F.D.P.-Senators gelingt, vorhandene Wettbewerbsverzerrungen – insbesondere gegenüber den westeuropäischen Häfen – abzubauen.

Stückgutumschlag mit Schwerpunkt in Bremen-Stadt, Container- und Lash-Verkehr mit Schwerpunkt in Bremerhaven – das ist die Gunst der Lage zweier Hafengruppen.

Senator a. D. Dr. Georg Borttscheller:

„Die bremischen Häfen sind janusköpfige Zwillinge mit dem Gesicht gleichermaßen hinaus auf die See und ins Hinterland.“



Senator a. D.  
Dr. Ulrich Graf

Dr. Ulrich Graf (58) gehörte seit 1951 der Bremischen Bürgerschaft an, bis er Ende des Jahres 1959 das Amt des Senators für Justiz und Verfassung übernahm.

Er wurde im Jahre 1968 Nachfolger Dr. Borttschellers als Vorsitzender des Landesverbandes der Bremer F.D.P.

Unter seiner Führung hat sich der Landesverband stets vor linksradikalen Unterwanderungen zu schützen gewußt. Die F.D.P. in Bremen ist die Partei der Mitte geblieben. So trennte sich die Bremer F.D.P. bereits im Jahre 1968 von den radikalisierten Jungdemokraten. In derselben Linie liegt die konsequente Haltung der

Freien Demokraten in der Universitätspolitik: Keine liberale Partei kann den Aufbau einer einseitigen, linksextremistischen Hochschule in unserem Land mitverantworten.

Als Senator für Justiz und Verfassung hat Dr. Graf die Schwerpunkte seiner Arbeit in den letzten Jahren auf den Strafvollzug und die Rationalisierung des größten Gerichts des Landes, des Amtsgerichts Bremen, gelegt.

Da die ständige Überbelegung der bremischen Strafanstalten den von dem Gesetz vorgeschriebenen Erziehungsvollzug an jugendlichen Strafgefangenen und die notwendige Differenzierung im Erwachsenenvollzug bereits seit Jahren weitgehend unmöglich machten, bemühte sich Justizsenator Dr. Graf seit seinem Amtsantritt Ende des Jahres 1959 um den Neubau einer Jugendstrafanstalt.

Die neue Anstalt ermöglicht einen Strafvollzug, dessen Ziel die Resozialisierung der Gefangenen ist, der also die Jugendlichen vor weiterem Abgleiten bewahren und ihnen helfen soll, nach der Entlassung aus dem Strafvollzug in die Gemeinschaft zurückzufinden. Daher wurde großer Wert auf die Ausstattung der Anstalt mit Lehrwerkstätten und auf die Ermöglichung einer schrittweisen Lockerung des Strafvollzuges gelegt. Die Lehrwerkstätten sollen den Gefangenen die Erlernung eines Handwerks ermöglichen; denn es hat sich gezeigt, daß Gefangene, die in der Anstalt eine Gesellenprüfung abgelegt haben, nur halb so oft rückfällig werden wie andere.

Die Konzeption der Anstalt hat ihren Grund nicht in unangebrachter Milde. Sie führt nicht zu einer weichen Welle im Strafvollzuge, sondern sie soll im Interesse des Schutzes des Bürgers eine Wiedereingliederung des besserungsfähigen Täters in die Gemeinschaft ermöglichen.

Nach gründlichen Vorbereitungen konnte Justizsenator Dr. Graf die Bürgerschaft von der Notwendigkeit eines derart konzipierten Strafvollzuges überzeugen und nach Bewilligung der Mittel im Jahre 1965 den Grundstein für die neue Anstalt legen. 1969 konnten die ersten Gebäude bezogen werden. Heute ist sie fertiggestellt. Der für die Jahre 1970/71 geplante 2. Bauabschnitt mußte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Die Grundsteinlegung soll jedoch noch in diesem Herbst erfolgen. Die fortschrittliche Konzeption und die vorbildliche Gestaltung der Anstalt fanden bereits den Beifall zahlreicher in- und ausländischer Fachleute.

Im Jahre 1962 weihte Justizsenator Dr. Graf ein neues Gebäude für das Amtsgericht Bremen ein, in das die Zivilabteilung dieses Amtsgerichts zog. In diesem neuen Gebäude wurde die Arbeit des Gerichts weitgehend rationalisiert.

Die Rationalisierung hat zu einer Beschleunigung der Arbeit des Amtsgerichts im Interesse des Bürgers und zu einer Entlastung des Personals von mechanischen und zeitraubenden Arbeiten geführt.



**Senator a. D.  
Rolf Speckmann**

Rolf Speckmann (54) gehörte von 1959 bis 1966 als Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft an. Seit 1966 bekleidete er das Amt des Finanzsenators. In der Nachkriegszeit war er nach Senator Nolting-Hauff und Senator Dr. J. D. Noltenius der dritte Finanzsenator, den die F.D.P. in ununterbrochener Reihenfolge stellte. Alle drei Senatoren haben die Finanzpolitik unseres Landes und der Stadt Bremen wesentlich geprägt und dafür gesorgt, daß wir stets eine solide und geordnete Grundlage hatten. Neue Aufgaben und Reformen kamen auf die öffentliche Finanzwirtschaft unseres Landes in einem Ausmaß zu, die zu Ihrer Bewältigung große Sachkenntnisse, Umsicht und Vorausschau erforderten. Die Freien Demokraten haben in Bremen das modernste Haushalts- und Finanzwesen geschaffen, das es zur Zeit in der Bundesrepublik gibt. Damit haben sie dreierlei erreicht:

1. Eine dauerhafte Ordnung der Landesfinanzen auch weiterhin sicherzustellen,
2. die finanzpolitischen Entscheidungen vorausschauend mit den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten abzustimmen  
sowie
3. die Finanzierung notwendiger öffentlicher Investitionen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben zu sichern.

Die Finanzsenatoren der F.D.P. haben durch eine flexible Finanzpolitik die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsraumes und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze in einem Ausmaß gefördert, das seinesgleichen sucht. Die Finanzierung des Containerterminals in Bremerhaven und die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen am linken Weserufer in Bremen sind dafür ein beredtes

Zeugnis. Die öffentliche Finanzwirtschaft rationaler und durchsichtiger zu gestalten, war das Bemühen von Finanzsenator Rolf Speckmann, der durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit das Verständnis für finanzpolitische Entwicklungen und Überlegungen bei den bremischen Steuerzahlern zu wecken versuchte. Die Finanzen sind der entscheidende Stabilitätsfaktor unserer weiteren gesamtbremischen Entwicklung. Die Zukunftsorientierung unserer politischen Maßnahmen kann nicht dem Zufall überlassen werden; daher haben sich die Freien Demokraten schon rechtzeitig für eine Konkretisierung und Präzisierung der politischen Zielsetzung eingesetzt. Diese Übereinstimmung mit unseren finanziellen Möglichkeiten zu wahren, ist in den vergangenen 25 Jahren gelungen; es muß auch in Zukunft oberstes Prinzip bremischer Finanzpolitik sein.

Die gewaltigen Aufgaben des Wiederaufbaues und der Anpassung an die gesellschaftspolitische Entwicklung konnten durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltspolitik bewältigt werden, ohne daß Bremen sich über Gebühr verschulden mußte. Die Investitionsausgaben stiegen in den letzten 20 Jahren um 178 Prozent von 117 Mio. DM auf 325 Mio. DM in 1969. In diesem Zeitraum wurden 4,3 Milliarden DM investiert. Wohnungsbau, Schiffsbauförderung und Sozialbauten standen im Vordergrund und haben besonders im Ausbau unserer Häfen eindrucksvolle Zahlen aufzuweisen. Dabei ist die Verschuldung unter dem Durchschnittswert der Verschuldung der übrigen Länder und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet geblieben. Das ist eine beachtliche Leistung. Unsere Wirtschafts- und Finanzkraft kann durch diese vorsichtige Politik zukünftig den Erfordernissen entsprechend gefördert werden. Gerade im Hinblick auf die Selbständigkeit des Landes Bremen haben die Freien Demokraten stets einer geordneten Finanzwirtschaft ihre Aufmerksamkeit gewidmet.

Sie haben ausgeglichene Haushalte vorgelegt und die gleichmäßige Finanzausstattung der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven langfristig abgesichert. In seinem programmatischen Ausblick im Finanzbericht 1971 hat der Finanzsenator dargelegt, daß die Ausweitung der industriellen Basis in den beiden Städten das Ziel der bremischen Wirtschafts- und Finanzpolitik bleiben muß. Einer weitschauenden Infrastrukturpolitik ist auch in der Stärkung der Finanzkraft unseres Wirtschaftsraumes eine besondere Bedeutung beizumessen. Diese langfristige Absicherung einer geordneten Finanzwirtschaft wird auch das Ziel der F.D.P. in der neuen Legislaturperiode sein.

Senator a. D. Rolf Speckmann:

„Stabile Finanzen sichern die Selbständigkeit Bremens.“

# I. Wirtschaft und Finanzen

## Wirtschaft

Bremens Selbständigkeit und der Wohlstand seiner Bürger werden immer in starkem Maße von seiner Wirtschaftskraft abhängen.

Wichtigste Voraussetzung hierfür ist die freie soziale Marktwirtschaft, als deren Sachwalterin sich die F.D.P. versteht. Unsere Marktwirtschaft darf in ihrer Substanz nicht angetastet werden.

Eine freie soziale Marktwirtschaft ist ohne die Möglichkeit, Privateigentum bilden zu können, nicht denkbar. Auf die Garantie des Privateigentums – allerdings unter Berücksichtigung seiner Sozialbindung – kann daher nicht verzichtet werden.

Die moderne Wirtschaft ist auf den verantwortungsbewußten Arbeitnehmer angewiesen. Die F.D.P. tritt für eine Mitbestimmung ein, die die Mitwirkung und Mitverantwortung des einzelnen Arbeitnehmers stärkt und eine „Fremdbestimmung“ in den Betrieben verhindert.

Die F.D.P. lehnt jedoch „sozialistische Experimente“ ebenso ab wie reaktionäre und konservierende Lehren, die nichts ändern, notwendige Reformen verhindern und dadurch dem steigenden Wohlstand des einzelnen und dem Wachstum der Wirtschaft entgegenstehen. Wirtschaftspolitik darf nicht unter dem Zwang eines Dogmas gemacht werden, sondern muß dem Einzelnen dienen, d. h. den Freiheitsspielraum des Einzelnen erhalten und vergrößern helfen.

1. Bremens Wirtschaftskraft hängt in besonderem Maße von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Häfen und der damit verbundenen Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven im nationalen und internationalen Bereich ab. Dabei muß Bremen die Vorteile der Lage seiner Häfen in Bremen-Stadt (günstig zum Hinterland) und Bremerhaven (günstig zur See) voll ausschöpfen, aber auch der Standort im EWG-Raum Rechnung tragen.

Diese Situation erfordert eine permanente Anpassung an den technischen Fortschritt auf dem Verkehrssektor. Dabei geht es um die Verwendung neuer, moderner Transportmittel und -systeme (Container-, Lash- und roll-on/roll-off-Verkehr), Dimensionierung der Häfen und Umschlagplätze, Konstruktion und Bauweise solcher Einrichtungen, optimale Flotteneinheiten und insbesondere um den Ausbau der Zufahrtswege.

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher:

a) In der Hafengruppe Bremen muß das Schwergewicht der Investitionen auf den konventionellen Verkehr, in der Hafengruppe Bremerhaven auf den Container- und Lash-Verkehr gelegt werden.

*Freie soziale Marktwirtschaft schützen*

*Wirtschaftspolitik ohne Dogmen*

*Unsere Häfen – gerüstet für morgen*

- b) Die Getreideanlage muß umgehend modernisiert werden, um den gestiegenen Umschlags- und Lagerräumenforderungen gerecht werden zu können.
- c) Um den steigenden konventionellen Verkehr ebenso schnell bewältigen zu können wie bisher, ist es unerlässlich, die Ostkaje im Becken II des Neustädter Hafens auszubauen. Darüber hinaus ist der Ausbau des Neustädter Hafens im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Industrien notwendig.
- d) Im Europahafen ist eine roll-on/roll-off-Anlage zu schaffen.
- e) Es ist bereits jetzt abzusehen, daß der Nordhafen in Bremerhaven wegen der ständig neu hinzukommenden Schifffahrtsgebiete, die sich auf den Container umstellen, durch den roll-on/roll-off-Verkehr und den Feeder-Verkehr ausgelastet sein wird. Eine Abfertigung der Übersee-Containerschiffe ist dort zusätzlich nicht mehr möglich. Die Erweiterung des Containerterminals in Bremerhaven um einen weiteren Liegeplatz ist daher unverzüglich in Angriff zu nehmen.
- f) Der ständig steigende Umschlag an der Erzkaje macht einen zweiten Liegeplatz an der Weserport-Anlage in Bremerhaven erforderlich.
- g) Durch die wachsenden Schiffgrößen ist der Ausbau der Außenweser auf 14 m und der der Unterweser bis Bremen-Stadt auf 10 m notwendig.
- h) Neue Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Rhein-Schelde-Häfen gilt es zu verhindern und alte endgültig abzubauen. Bremen darf in seinen Bemühungen nicht nachlassen, den Zu- und Ablaufverkehr zu den Seehäfen Bremen/Bremerhaven im Rahmen aller Verkehrsträger dem grenzüberschreitenden Verkehr gleichzustellen.
- i) Unlösbar mit den Häfen verbunden ist die Fischwirtschaft. Ziel der bremischen Politik muß in diesem Bereich die Erhaltung des Marktanteils Bremerhavens sein. Auch hier müssen bestehende Wettbewerbsverzerrungen beseitigt und neue verhindert werden.

*Wirtschafts-  
förderung*

2. Das Land Bremen muß über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hafenwirtschaft hinaus mit Vorrang allgemeine Wirtschaftsförderung betreiben. Die zunehmende Mechanisierung in den Häfen und die Neuorganisation der Außenhandelsbeziehungen setzen Arbeitskräfte frei. Ein gutes wirtschaftliches Wachstum bei Vollbeschäftigung läßt sich deshalb heute nur über eine starke industrielle Basis erreichen. Für die Stärkung der Krisenfestigkeit der einheimischen Wirtschaft und der Sicherung der Arbeitsplätze müssen deshalb neue Industrien angesiedelt werden. Durch diese wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung darf aber die einheimische Wirtschaft nicht benachteiligt werden. Ihre Produktivität muß aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen gestärkt werden.

Der Unterweserraum ist eine Wirtschaftseinheit. Jede wirtschaftsfördernde Maßnahme muß daher der Gesamtplanung der beiden Länder Bremen und Niedersachsen angepaßt werden. Länder-, Kreis- und Gemeindegrenzen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Die Wirtschaftsförderung darf aber nicht allein Aufgabe des Staates sein. Die Initiativen der privaten Wirtschaft sind von vornherein mit einzubeziehen. Direkte staatliche Hilfen sollen aber unterstützend eingreifen und als Anlauf- oder Starthilfen, nicht aber als Dauersubventionen gewährt werden.

Die F.D.P. fordert daher:

- a) In Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen ist die Raum- und Wirtschaftsordnung des Unterweser/Jade-Gebietes möglichst bald zu fixieren und ein regionales Aktionsprogramm aufzustellen, damit Investitionszuschüsse für die erforderliche Infrastruktur, die Ansiedlung neuer Betriebe und die Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern gewährleistet ist.
- b) Die gemeinsame Landesplanung muß intensiver fortgesetzt werden. Dazu ist die Aufstockung des Aufbaufonds erforderlich.
- c) Die von der F.D.P. initiierte Wirtschaftsförderungsgesellschaft Weser-Jade GmbH ist als Informationszentrum und Auskunftsstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von allen staatlichen Stellen zu unterstützen; sie soll rechtzeitig eingeschaltet werden, damit Doppelarbeit und Reibungsverluste vermieden werden.
- d) Ein stärkerer Ausbau der Gewerbeförderung ist zur Stärkung des mittelständischen Wirtschaftsbereichs erforderlich, wobei eine Verbesserung der praktischen Anwendung neuester Erkenntnisse und Verfahren in den Betrieben zu unterstützen ist. Dafür muß besonders für kleine und mittlere Betriebe eine Informationszentrale zur Orientierungshilfe in konjunkturellen, strukturellen und betriebswirtschaftlichen Fragen geschaffen werden.

*Initiativen für  
die Wirtschaft*

Auch den mittleren und kleinen Unternehmen muß der Zugang zum Kapitalmarkt zum Zwecke der Eigenkapitalfinanzierung erschlossen werden. Durch steuerliche Maßnahmen muß eine Verstärkung des Eigenkapitals der mittelständischen Unternehmen erreicht werden.

Besonderes Gewicht ist auf die Aus- und Fortbildung des Nachwuchses in der Wirtschaft, vor allem im Gewerbe und im Handel, zu legen.

# Finanzen

Die Finanzpolitik muß sich zunehmend in den Dienst liberaler Gesellschaftspolitik stellen. Sie muß dazu beitragen, daß im ökonomischen Bereich zur besseren Entfaltung des Einzelnen Startungleichheiten abgebaut werden, Eigentum geschaffen und erhalten wird und gesamtwirtschaftliche Schwankungen gemildert werden.

*Bremens  
Haushalt –  
sparsam und  
realistisch*

Die F.D.P. hält deshalb die Fortsetzung einer soliden Finanzpolitik für unabdingbar. Sie wird dafür Sorge tragen, daß auch in Zukunft ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden.

Dabei ist davon auszugehen, daß angesichts der ständig steigenden Anforderungen an die Dienstleistungen durch den Staat die Personalausgaben ansteigen werden. Gleichzeitig wird der Investitionsaufwand erhöht werden müssen. Aus diesen Gründen ist Vorbedingung für eine solide Finanzpolitik die lückenlose Zusammenstellung der Investitionsobjekte und die Entscheidung über ihre Rangfolge. Die F.D.P. sieht diese Prioritäten in den Bereichen der Bildung, dem Ausbau und der Modernisierung der Häfen und der Industrieansiedlung.

Der Ausgleich der öffentlichen Haushalte kann bei dadurch ständig steigendem Finanzbedarf nur durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen oder durch eine Erhöhung der öffentlichen Verschuldung erreicht werden. Eine Erhöhung der Steuerlastquote kann aber nur nach Überprüfung der bisherigen Ausgabenstruktur und nach Vorliegen des Ergebnisses der Steuerreform in Betracht gezogen werden. Die öffentliche Schuldenpolitik muß sich jedoch an der Finanzkraft und den Gegebenheiten der Konjunktur orientieren. Dabei wird die F.D.P. darauf achten, daß die Schuldenlast künftiger Legislaturperioden Zukunftsaufgaben nicht verbaut.

Die F.D.P. fordert daher:

1. Das Haushalts- und Finanzwesen ist weiterhin zum modernen Instrument der Verwaltung auszubauen.
2. Die Finanzen des Landes Bremen müssen gesund bleiben, sie dürfen nicht durch eine Überhöhung der Verschuldung gefährdet werden und müssen stets ausgeglichen sein.
3. Vordringlich ist ein Objektplan aufzustellen, der alle Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand einschließlich aller Folgekosten in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit enthält. Der Objektplan muß ebenso wie der auf fünf Jahre angelegte Finanzplan im Interesse der vollständigen Transparenz der öffentlichen Finanzen für die Öffentlichkeit zugänglich sein und ihr immer wieder verständlich gemacht werden, damit allen Bürgern der Widerstreit zwischen Wunsch, Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns deutlich wird und die Wirtschaft zusätzliche Orientierungshilfe erhält.

4. Angesichts der großen Bedeutung der Personalausgaben in den öffentlichen Haushalten ist der Bund bei seinen Bemühungen nachdrücklich zu unterstützen, ein einheitliches Besoldungssystem zu schaffen.

5. Das Steuerrecht muß vereinfacht und zugleich gerechter gestaltet und vollzogen werden.

*Mehr Steuer-  
gerechtigkeit*

- a) Zu diesem Zweck ist die Steuerreform des Bundes weitgehend zu unterstützen.
- b) Dabei ist anzustreben, daß die Bagatelsteuern insoweit abgeschafft werden, als ihr Aufkommen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand der Erhebung steht. Auch die Gewerbesteuer sollte mit dem Ziel einer gleichmäßigen wettbewerbsneutralen Besteuerung abgebaut werden.
- c) Die dadurch entstehenden Haushaltslücken müssen durch erhöhte Einnahmen aus anderen Steuerarten aufgefüllt werden.
- d) Die Steuerreform muß in erster Linie unter dem Leitbild sozialer Gerechtigkeit vollzogen werden. Ungerechtfertigte Privilegien, vor allem Steuerbegünstigungen, denen besondere Verpflichtungen der Betroffenen nicht gegenüberstehen oder die wegen geänderter Verhältnisse überholt sind, müssen beseitigt werden. Zugleich muß aber eine steuerliche Diskriminierung der Eigenfinanzierung der deutschen Wirtschaft vermieden werden.
- e) Steuergerechtigkeit hängt weiterhin wesentlich von dem *gleichmäßigen* Vollzug der Steuergesetze ab. Die Steuerverwaltung muß personell und sachlich so ausgestattet sein, daß sie diese wichtige Aufgabe stets erfüllen kann.

## II. Soziales, Inneres und Raumordnung

### Soziales

Die Politik der F.D.P. will soziale Sicherheit in größtmöglicher Eigenverantwortung der Bürger erreichen. Sozialpolitik will die Furcht vor Krankheit, Not, Alter und Arbeitslosigkeit nehmen und allen in Not Geratenen schnell und ausreichend helfen. Soweit die Sozialpolitik in die Zuständigkeit des Bundes fällt, hat die F.D.P. auf dieser Ebene klare politische Forderungen erhoben, die von der Bremer F.D.P. voll gedeckt werden.

*Unsere  
Gesundheit –  
Schutz durch  
Vorsorge*

1. Das Gesundheitswesen ist jedoch eine reine Angelegenheit des Landes. Die F.D.P. fordert für Bremen eine weitere Verbesserung im Gesundheitswesen.

a) Vorsorgeuntersuchungen sind über das bisherige Maß hinaus auszudehnen.

b) Das Krankenhauswesen ist eine Angelegenheit des Landes: Mehr qualifizierte Fachpflegekräfte in den Krankenhäusern, eine angemessene Arbeitszeit und ein leistungsgerechter Verdienst sind Voraussetzungen für ein zeitgemäßes Berufsbild. Die Tarifautonomie der Tarifvertragspartner soll davon unberührt bleiben. Obwohl Bremen dank der soliden Finanzpolitik an der Spitze der Krankenhausausrüstung liegt, was Bettenzahl und medizinisch-technische Ausrüstung angeht, muß die Versorgung der Bevölkerung verbessert werden.

c) Bremen braucht endlich ein Rehabilitationszentrum. Körperlich und geistig Behinderte müssen wissen, an wen sie sich halten können. Alle Phasen der Rehabilitation – medizinische, soziale und berufliche – müssen nahtlos ineinandergreifen.

d) Der Einsatz von Krankenwagen muß zentral gesteuert und deren technische Einrichtungen verbessert werden. Besondere medizinisch ausgestattete Unfallwagen müssen in Bremen eingesetzt werden.

e) Die F.D.P. fordert die Ausdehnung der Mütterberatungen, besonders für solche, die Kinder bis zu 6 Jahren haben. Da sich bei den Schuluntersuchungen immer mehr Haltungs- und Fußschäden herausstellen, müssen unbedingt orthopädische Turnstunden in allen Stadtteilen eingerichtet werden.

*Bedarfsgerechte  
Wohnungen*

2. Der künftige Wohnungsbau wird nicht mehr an der Abwendung von Wohnungsnot, sondern an einem sinnvollen Wohnraumangebot orientiert werden müssen. Im sozialen Wohnungsbau verlagert sich der Schwerpunkt mehr zur Verwaltung des Wohnungsbestandes, während der Neubau von Wohnungen relativ zurückgeht. Er muß sich ausschließlich am Bedarf orientieren.

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher:

- a) Der soziale Wohnungsbau soll weiterhin unter besonderer Berücksichtigung der Belange Bremens gefördert werden. Förderungsmaßnahmen sollen nicht nur Neubauten, sondern auch Altbauten zur Wohnungsbeschaffung zugute kommen, ebenso zur Erhaltung von gefährdetem Wohnraum. In vollem Umfange kann die Freigabe des Wohnungsmarktes erst erfolgen, wenn Angebot und Nachfrage sich eingependelt haben. Die F.D.P. setzt sich für eine einkommensorientierte und gerechte Differenzierung der Sozialmieten im Sinne einer stufenweisen Angleichung an die kostendeckende Miete und für eine Privatisierung von Wohnungen zugunsten der Mieter ein.

Die Reprivatisierung von Wohnungen und die Überführung in Teileigentum wird ebenso zur Beseitigung von bestehenden Ungerechtigkeiten führen wie die Anhebung der Mieten entsprechend dem Einkommen.

- b) Mietbeihilfen sollten zunächst auf längstens 5 Jahre gewährt werden.
- c) Es sind verstärkte Maßnahmen zu ergreifen, um den Bodenspekulationen Einhalt zu gebieten, wie Artikel 14, 2 GG und Artikel 45, 4 der Bremischen Landesverfassung es vorsehen.
- d) Das Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsbauunternehmen muß insbesondere auf den in den letzten Jahren entstandenen Wertzuwachs hin überprüft werden, damit auf dem Wohnungsmarkt keine Machtkonzentration entsteht.
- e) Ein verstärkter Bau von Altenwohnungen, der sich wirklich nach den Bedürfnissen älterer Menschen richtet, ist in Angriff zu nehmen. Diese Wohnungen sollen in allgemeine Wohnzentren einbezogen werden, um jeglicher Isolierung vorzubeugen. Der betagte Mensch soll dann in ein Alters- oder Pflegeheim gehen können, wenn er nicht mehr allein leben möchte oder kann. Deshalb sind aber eine ausreichende Anzahl von Altenheimplätzen und Pflegestationen in den einzelnen Stadtteilen zu errichten. Altentagesstätten sind in die allgemeinen Wohngebiete einzufügen.

3. Bremen steht auf dem Gebiet der Jugendpflege mit an der Spitze aller Bundesländer. Das darf aber nicht als Grund dafür dienen, mit dem Geleisteten zufrieden zu sein.

*Großzügigere  
Kinder-  
betreuung*

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher:

- a) Die Anlage von Spiel- und Bolzplätzen im gesamten Stadtgebiet ist zu verstärken.
- b) In Altbaugebieten sollten auch vorübergehend zur Verfügung stehende Grundstücke notfalls behelfsmäßig dafür hergerichtet werden.
- c) Neubaugebiete sollten grundsätzlich schon bei der Planung ausreichende Anlagen für Spielplätze ausweisen.

Einfache Unterstände gegen Regen sollten auf jedem Kinderspielplatz zu finden sein.

- d) Schulhöfe sollten nach Schulschluß und sonnabends als Kinderspielplätze freigegeben werden.
- e) Eine vermehrte personelle Betreuung der Spielplätze über das ganze Jahr ist anzustreben. Private Initiativen sind nach Möglichkeit zu unterstützen.
- f) Der Ausbau von Jugendheimen und eine fachgerechte Führung dieser Institutionen ist im Zeichen der wachsenden Freizeit eine Notwendigkeit der Zeit.

### Reale Gleichstellung der Frau

4. Die F.D.P. fordert die wirtschaftliche Sicherstellung der Frau besonders im Falle der Scheidung. Ihre Tätigkeit als Hausfrau und ihr Anteil am beruflichen Erfolg ihres Mannes muß durch Zubilligung eines angemessenen Rentenanspruches anerkannt werden.

- a) Die F.D.P. im Lande Bremen unterstützt die Forderung der Bundespartei nach eigenen Rentenansprüchen der Hausfrau. Eine Hausfrau, die keine 60monatige Pflichtversicherung nachweisen kann, sollte durch den Eintritt in die Ehe bis zur eventuellen Wiederaufnahme des Berufes die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung erhalten. Die Zeit der Kindererziehung sollte als Ausfallzeit anerkannt werden. Dadurch würde sie den berufstätigen Frauen gleichgestellt.
- b) Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für jede Frau notwendig. Um ihr einen späteren Wiedereintritt in den Beruf zu erleichtern, muß sie als Hausfrau die Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Die F.D.P. fordert daher entsprechende Kurse in den Vormittags- oder Nachmittagsstunden innerhalb ihres Wohnbereichs. Eine umfassende, aber sehr differenzierte Öffentlichkeitsarbeit ist dazu unumgänglich.

5. Die F.D.P. fordert für die bezirklichen Regionen von Bremen den Ausbau von Freizeitzentren. Der Ausbau kann dabei durch Zusammenfügung von vorhandenen und im Laufe der kommenden Jahre zu erstellenden entsprechenden Einrichtungen erfolgen. Als Einrichtungen eines solchen in den verschiedenen Bezirken an einem Standort zu konzentrierenden Zentrums sollten Jugendheime, Kindergärten, Kinderspielplätze, Altenheime, Sport- und Spielzentren, Stadtbibliothek, Freizeithallen zusammengefaßt werden.

## Inneres

### Sofortmaßnahmen für Umweltschutz

1. Die Reinerhaltung unserer Umwelt ist ein dringendes Gebot der Zeit.

„Blauer Himmel“, „Sauberes Wasser“ sind als Forderungen bisher nur Schlagworte geblieben, obwohl die Verseuchung unserer Flüsse und Seen, der Luft in unseren Städten und auch bald unserer täglichen Nahrung einen Grad erreicht haben, der

unser Leben ernsthaft gefährdet. Umweltschutz muß schnellstens als dringliche Aufgabe erkannt und Schutzmaßnahmen eingeleitet werden:

Späteres Eingreifen ist nur unter vielfach erhöhten Kosten möglich, auch werden Schäden in absehbarer Zeit nicht mehr zu beheben sein.

Umweltschutz ist ein übernationales Problem. Es greift über Bundes- und erst recht über Landesgrenzen hinaus. Maßnahmen einzelner Länder müssen deshalb unzureichend bleiben. Aus diesen Gründen muß dem Bund die alleinige Zuständigkeit für diesen Bereich übertragen werden.

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert als zwischenzeitliche Sofortmaßnahme einen Landesbeauftragten für den Umweltschutz. Seine Aufgaben sind:

- a) Systematische Sammlung von Daten über den Stand der Umweltverschmutzung
- b) Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen zur Reinerhaltung der Umwelt
- c) Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene mit dem Ziel, einerseits bereits vorhandene Umweltschäden zu beheben, und andererseits durch vorbeugende Maßnahmen und Gesetze weitere und neue Schäden zu verhindern.

2. Die vielfältigen Aufgaben unseres Gemeinwesens sind ohne eine leistungsfähige Verwaltung nicht zu lösen. Dem öffentlichen Dienst sind heute Aufgaben zugewiesen, die noch vor einigen Jahrzehnten außerhalb jeder Betrachtung lagen. Das erfordert eine Neuorientierung der Personalpolitik des öffentlichen Dienstes.

*Moderne  
Verwaltung*

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher:

- a) Vorbildung, Fortbildung und Aufstiegschancen müssen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen.
- b) Allen öffentlich Beschäftigten sollten leistungsbezogene Aufstiegschancen gegeben werden.
- c) Die Fortbildung im öffentlichen Dienst ist im verstärkten Maße durchzuführen.
- d) Bei der Besetzung von Planstellen hat ausschließlich die Qualifikation den Ausschlag zu geben.
- e) Die Verwaltung ist weiterhin zu rationalisieren durch den Einsatz von Computern, durch Überprüfung der Organisation von Teilbereichen der Verwaltung durch außenstehende Fachleute und durch überregionale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Konzentration und besseren Koordinierung des Verwaltungsablaufs und der Personaleinsparung.
- f) Die Polizei ist mit den neuesten technischen Hilfsmitteln auszustatten. Nur so kann sie ihrer Aufgaben zum Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit gerecht werden.

3. Die Presse trägt in zunehmendem Maße durch ihre Informationstätigkeit zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bei. Dadurch wächst auch ihr immer größere Verantwortung zu. Dieser Verantwortung kann sie durch eine wirksame Ausbildung der Journalisten und durch eine freiwillige Selbstkontrolle, die auch von Lesern angerufen werden kann und deren Entscheidungen für die Journalisten bindend sind, Rechnung tragen.

Entsprechend der Ausbildung sollte die Entscheidungsbefugnis des Redakteurs im redaktionellen Teil vergrößert werden. Auch sollte durch Schaffung einer gewählten Redaktionskommission die Mitwirkung der Redakteure in personellen Angelegenheiten der Redaktion sichergestellt werden.

4. Die Förderung des Sports dient nicht allein der Gesundheit, sondern im Zeichen der sich entwickelnden „Freizeitgesellschaft“ kommt ihr eine neue Bedeutung zu. Wenn steigender Wohlstand und fortschreitende Technisierung den Menschen immer mehr von der Last der körperlichen Arbeit befreien und den Freizeitraum immer größer werden lassen, dann wird die sportliche Betätigung als sinnvolles Freizeitangebot immer wichtiger. Es ist die Aufgabe des Staates, Sportanlagen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Priorität haben dabei Anlagen, die einer möglichst breiten Öffentlichkeit dienen.

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert deshalb die Erhöhung der Etatmittel für den Sport auf 7½ Mio. DM. Diese Mittel sollen für folgende Aufgaben schwerpunktartig eingesetzt werden:

- a) Forcierter Bau von Spiel- und Sporthallen.
- b) Anlage von wartungsarmen öffentlichen Tennisplätzen mit Betonboden im gesamten Stadtgebiet.
- c) Die Initiative von Vereinen und Sportgruppen bei der Erstellung neuer Anlagen muß wirkungsvoll und entsprechend ihrer Breitenwirkung unterstützt werden.

## Raumordnung

Es muß die Hauptaufgabe für die Planung von Bremen sein, die einzelnen Verkehrsarten im Wege eines allgemeinen Verbundsystems zu koordinieren und zu integrieren. Schiene, Straße, Binnenschifffahrt, See- und Luftverkehr dürfen nicht gesondert betrachtet werden. Demzufolge müssen im weit stärkeren Maße als bisher Stadtplanung, Raumordnung und Verkehrsplanung als Einheit verstanden werden. Nur dann ist auf Dauer die Entwicklung des städtebaulichen Aufbaus Bremens als Ganzes in einem ausgewogenen Leitplan überhaupt möglich.

1. Für eine Hafenstadt, die auch ihre städtebauliche Verbindung zum Wasser – also zu ihren Häfen wie zur Weser – suchen und finden sollte, bedarf es für Bremen unter Berücksichtigung

seiner bisherigen Struktur einer speziellen tragenden Idee der Stadtplanung. Bremen muß sich dabei sein charakteristisches Gesicht erhalten. Die notwendige Erneuerung unserer Stadt muß auch einer Bewahrung der typischen Stadtteile, die zur Gestaltung des Stadtcharakters einen wesentlichen Beitrag leisten, konform gehen.

Als unabdingbare Voraussetzungen dafür fordert die F.D.P. im Lande Bremen:

- a) Erste Maßnahme muß die Sanierung der alten vorhandenen Stadtkerne sein. Es darf so lange kein Geld für neue „Städte auf der Wiese“ ausgegeben werden, bis nicht z. B. die Gesundung von Vegesack und des Ostertorsteinviertels erreicht worden ist.
- b) Neue Stadtgebiete dürfen nur unter der Berücksichtigung gleichzeitig zu errichtender Arbeitsplätze geplant werden. Fehlplanungen wie z. B. Osterholz-Tenever und in Kattenesch müssen vermieden werden. Solche reinen Schlafstädte mit nur dürftigem Verkehrsanschluß sind außerhalb jeglicher städtischen Entwicklungstendenz geplant. Diese letzten Fehlplanungen müssen aber auch die letzten bleiben.
- c) Neben der City Bremens müssen Entwicklungsschwerpunkte unterschiedlicher Ordnung je nach Tragfähigkeit ihrer Versorgungsbereiche festgelegt werden. Es sind städtische *Entwicklungs-Achsen* zu konzipieren, als Grundgefüge der räumlichen Verflechtung, in welchen die Schwerpunkte zu liegen haben. Die Planung von Entwicklungs-Achsen muß Hand in Hand gehen.
- d) Der Bau von Schulen, Kindergärten, Kinderspielplätzen, Gemeinschaftszentren wie alle Folgemaßnahmen müssen bei Neuplanungen in ausreichendem Maße gesichert werden.

2. Die Verkehrspolitik ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte für Infrastrukturmaßnahmen. Dabei ist das Land Bremen auf den Bund und die Küstenländer angewiesen. Eine zeitgemäße Verkehrspolitik ist erforderlich, um die Voraussetzung für eine Steigerung der Produktivität bei der Leistungserstellung von Transportakten zu schaffen bzw. schaffen zu helfen.

Die F.D.P. wird sich daher für

- a) eine Liberalisierung auf dem Binnen- und EWG-Verkehrsmarkt durch eine veränderte Tarifpolitik und den damit zusammenhängenden Problemen (Kostenanlastung, Beförderungspflicht usw.) und
- b) eine generelle Überprüfung der Verkehrsverbindungen zum Hinterland unter Berücksichtigung der bereits prognostizierten Entstehung neuer Verkehrsströme durch den Bau von Hochleistungsbahnen und den Anschluß Bremens an ein solches Netz einsetzen.

3. Darüber hinaus darf der innerstädtische und regionale Verkehr nicht unbeachtet gelassen werden.

Angesichts des immer größer werdenden Bevölkerungszuwachses und der allgemeinen Tendenz zur Ballung von Bewegungsabläufen in der City und dem nahen Umland Bremens kommt dem Problem des innerstädtischen Nahverkehrs große Bedeutung zu. Die Nutzfläche für Straßenverkehrsmaßnahmen läßt sich nicht beliebig vergrößern. 1990 werden die Verkehrsströme in das Ballungszentrum schon um das 3- bis 5-fache gestiegen sein.

Durch ein attraktives Angebot im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel muß erreicht werden, daß diese gegenüber dem Individualverkehr vorgezogen werden. Deshalb fordert die F.D.P.:

- a) Dem öffentlichen Personennahverkehr muß gegenüber dem Individualverkehr bei zukünftigen Maßnahmen die Priorität eingeräumt werden.
- b) Bremens Charakter als Band-Stadt erfordert den Ausbau eines leistungsfähigen und attraktiven Schnellbahnsystems mit den Endpunkten Neuenkirchen und Verden sowie Oldenburg/Delmenhorst und Rotenburg. Die Kettensiedlungen längs der schon vorhandenen bzw. noch auszubauenden Eisenbahnstrecken müssen mit dem Verkehrssystem integriert werden. Wenn Bremen auch in Zukunft ein Wirtschaftszentrum für seine unmittelbaren Nachbarn sein will, muß es als Stadt noch attraktiver für die Umgebung werden und besonders die heute noch weitgehend mangelhaft ausgebildete Kommunikation nach innen und außen entfalten.
- c) Der beschleunigte Umbau des Straßenbahnsystems zu einem Schnellbahnsystem, mit eigenem, von der Straße getrenntem Gleiskörper, der in verdichteten Wohn- und Stadtgebieten und der City in der zweiten Ebene geführt werden muß, ist unerlässlich. Ein intensiver Verkehrsverbund der einzelnen Verkehrsbetriebe wie Eisenbahn, Straßenbahn und Omnibus muß beschleunigt erreicht werden.
- d) Eine niedrige Tarifgestaltung ist anzustreben, um einen gewissen Anreiz zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu geben. Null-Tarife werden ebenso abgelehnt wie das Handeln nach Rentabilitätsgrundsätzen.
- e) Zur Vervollkommnung und besseren Wirksamkeit des Zubringerverkehrs für ein Schnellbahnnetz muß das „Park-and-Ride-System“ stärker gefördert werden.
- f) Zur zeitlichen Verlagerung der Verkehrsabläufe zum Zwecke der Entballung muß eine Staffelung der Arbeitszeit und ein variabler Ladenschluß stärker realisiert werden.

# III. Bildung und Kultur

## Bildung

Bildung ist Bürgerrecht und Aufstiegschance zugleich. Die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieses Rechtes zu schaffen, ist die erste Aufgabe des Staates. Den Investitionen zur Erfüllung dieses Auftrages gebührt Priorität, denn die zukünftige Wirtschafts- und Sozialstruktur der Bundesrepublik wird wesentlich bestimmt sein von der materiellen Ausstattung und dem Grad der Modernität des Bildungswesens.

*Bildung  
hat Vorrang*

Ziel liberaler Bildungspolitik ist es, durch umfassende und sachgerechte Ausbildung seiner Anlagen den mündigen Menschen zu entfalten.

**A.** Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher als langfristige Ziele:

*Offene Schulen*

1. Einrichtung einer vorschulischen Ausbildung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Schaffung echter Chancengleichheit für alle Kinder.
2. Schaffung einer OFFENEN SCHULE, die die Dreigliedrigkeit des bestehenden Schulwesens abschafft und die Klassenverbände durch Leistungs- und Talentgruppen ersetzt und so zur Mobilisierung der Begabungsreserven beiträgt.

### DIE SCHULE DER ZUKUNFT IST DIE OFFENE SCHULE

OFFENE SCHULE ist die liberale Form einer Gesamtschule

OFFENE SCHULE ist ein Gesamtmodell, das alle Bildungseinrichtungen umfaßt

OFFENE SCHULE eröffnet alle individuellen Chancen und die Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten aller Arten, Formen und Stufen

OFFENE SCHULE ist eine Absage an alle Formen von ideologischen Einbahnstraßen und pädagogischem Gleichschritt

OFFENE SCHULE bildet nicht nur zur Arbeitsgesellschaft, sondern öffnet dem Heranwachsenden auch Möglichkeiten, zu sich selber zu finden!

**3.** Die Schaffung einer modernen Universität sowie von Fachhochschulen und anderen Spezialhochschulen in einem Gesamthochschulbereich ist oberstes Ziel liberaler Hochschulpolitik. Die F.D.P. fordert eine schnelle, konsequente Durchführung der Hoch-

*Gesamthochschule*

schulreform auf demokratischer Grundlage, welche die Konservierung alter, aber auch das Entstehen neuer autoritärer Machtstrukturen verhindert. Die von der Bremer SPD betriebene Universitätspolitik macht deutlich, wohin es führt, wenn einseitige Interessen dominieren und eine Pluralität nicht mehr gewährleistet werden kann.

#### Weiterbildung

4. Eine Erwachsenenbildung, die – im Zeichen einer zunehmenden Freizeit – nicht nur die Berufsaus- und -weiterbildung umfaßt, ist notwendig. Das Bürgerrecht auf Bildung endet nicht mit dem ersten Abschluß der Ausbildung. Bedarf und Bedürfnis begegnen sich in der Forderung, Bildungschancen in allen Lebensphasen anzubieten. Das verlangt Eingriffe sowohl in die Arbeitsverhältnisse als auch in die Bildungseinrichtungen.

Jeder Bürger muß heute schon eine Möglichkeit haben, die Bildungseinrichtungen immer erneut in Anspruch nehmen zu können, um erreichte Positionen auf die Dauer sinnvoll ausfüllen und ergänzen zu können (Bildungsurlaub und Kontaktstudium).

B. Die F.D.P. im Lande Bremen fordert, für eine zukunftsweisende Bildungspolitik unseres Landes folgende Punkte *sofort* in Angriff zu nehmen:

#### Vorschul- erziehung

1. Die Vorschulerziehung ist auszubauen

a) Für eine stufenweise Vermehrung der Kindergärten und Kindertagesheime sind die baulichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Bis 1975 muß das Platzangebot verdoppelt werden.

Um den Mangel an Kindergärtnerinnen und Sozialpädagogen zu beheben, ist eine wesentliche Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten unerlässlich. Die Berufung eines wissenschaftlichen Begleiters und Bereitstellung von Hilfskräften für die wissenschaftliche Begleitung von Versuchen ist zu ermöglichen. Die Einrichtung von Ganztagschulen und Ganztagskindergärten und die Selbstorganisation der Bürger zur Betreuung der Kindergärten unter fachlicher Leitung sollten verstärkt gefördert werden. Elterninitiative ist finanziell zu unterstützen.

b) Zur Einrichtung von Vorschulklassen für Fünf- bis Sechsjährige sind wissenschaftlich begleitete Modellversuche in Zusammenarbeit der Senatsressorts für das Bildungswesen und für Jugend und Wohlfahrt dringend erforderlich. Bis 1975 ist die Einrichtung von 50 Vorschulklassen zu erstreben.

#### Individuelle Förderung

2. Die F.D.P. fordert: Mehr Förderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten!

Die frühzeitige Förderung aller im Bildungsprozeß zurückbleibenden Kinder ist sozialpolitisch und bildungspolitisch eine Notwendigkeit. Zu diesem Zweck müssen in allen Schulen, auch in den weiterführenden, spezielle Förderungseinrichtungen geschaffen werden, deren Lehrer durch die zuständigen Sonder-

schulen beraten werden. Diese Beratung ist auch in der vorschulischen Erziehung notwendig. Leichte Behinderungen der Kinder werden von speziell ausgebildeten Sonderschullehrern in besonderen Therapiestunden behandelt.

Dazu gehören:

- Therapiestunden für Grenzfälle der Lernbehinderung und für Kinder mit leichten Sprachstörungen,
- tägliche Übungsstunden für schreib-leseschwache Kinder,
- Anleitung und Beratung der Lehrkräfte durch Sonderschullehrer,
- Bereitstellung von Lehrerstunden zur Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Nur eindeutig sonderschulbedürftige Schüler sollen an Sonderschulen überwiesen werden, da für ein wirksames Lernprogramm eine möglichst niedrige Klassenfrequenz erstrebenswert ist.

Die bestehenden Sonderschulen müssen so ausgebaut werden, daß sie ihre speziellen sozial- und bildungspolitischen Aufgaben erfüllen können. In der Planung ist die schrittweise Umwandlung in Ganztagschulen zu berücksichtigen. Die Schülerstundenzahl ist den Erfordernissen anzupassen.

### 3. Die Schulen sind zu modernisieren!

*Schulstruktur*

Die Schulen brauchen

- moderne Unterrichtsmittel
- einen psychologischen Dienst
- mehr Verwaltungsangestellte
- Assistenten
- einen weiteren Ausbau des naturwissenschaftlichen Unterrichts.

MODERNE LEHRMITTEL umfassen programmiertes Lernen, Sprachlabors, Tageslichtschreiber, Kassettentelesehen und verbessern damit die Vermittlung des Stoffes.

PSYCHOLOGEN sollen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, damit die Probleme der Schüler in der Schule sachgerecht gelöst werden.

VERWALTUNGSANGESTELLTE sollen auch in den Schulen das verwalten, wofür Lehrer nicht ausgebildet sind.

ASSISTENTEN sollen den größer werdenden Bereich technischer Unterrichtsmittel übernehmen.

Wenn Lehrer sich ganz auf den Unterricht konzentrieren können, kann der wachsende Lehrermangel besser ausgeglichen werden!

### 4. Die F.D.P. fordert die Schaffung einer berufsbildenden Gesamtschule!

- a) Das 1949 beschlossene Gesetz, jedem Berufsschüler zwölf Wochenstunden Berufsschulunterricht zu erteilen, muß endlich verwirklicht werden.
- b) Kaufmännische und gewerbliche Schulen müssen zu berufsbildenden Gesamtschulen zusammengefaßt werden. Diese Integration sollte im Bereich Wirtschaft und Verwaltung folgende bisherige Schularten umfassen:
- Berufsschule
  - zweijährige Handelsschule
  - einjährige höhere Handelsschule
  - zweijährige höhere Handelsschule
  - Berufsaufbauschule
  - Fachoberschule
  - Wirtschaftsgymnasium
  - 9. Schuljahr – neu zu entwickeln als Alternative zum 9. Schuljahr in der Hauptschule – nach Wahl des Schülers

Diese Zweige sollen nicht additiv kombiniert, sondern als Kurssystem mit Vollzeit-, Teilzeit-, Abendkursen und begleitendem Praktikum integriert werden, entsprechend dem System der bereits vorhandenen oder geplanten integrierten Gesamtschulen allgemeiner Richtung.

Diese Integrierte Schule führt zu

- verschiedenen Berufsabschlüssen
- Fachhochschulreife
- voller Hochschulreife

Die Lehrinhalte sind auf diese Ziele hin abzustimmen.

Die integrierte kaufmännische Gesamtschule soll nicht die schon vorhandenen oder noch einzurichtenden wirtschaftswissenschaftlichen Kurse in den übrigen Schulen ersetzen.

Die vorhandenen Gebäude sind zu verwenden.

Für den Bereich Industrie/Gewerbe/Technik und Hauswirtschaft/Soziales gilt das Entsprechende.

5. Die F.D.P. fordert: Keine Schule ohne Turnhalle!

Diese Forderung betrifft Bildungs- und Sozialpolitik, denn Sport und Gesundheit hängen zusammen. Lieber jetzt Turnhallen als später Sanatorien!

Sicher gibt es Turnhallen in Bremen, aber bei weitem nicht genug. Es darf nicht vorkommen, daß die Hälfte der Sportstunde für den Weg zur Turnhalle verlorengeht.

Der Bau weiterer Turn- und Spielhallen, Sportplätze und Schwimmbäder ist als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge und der Freizeitgestaltung unerlässlich.

6. Die F.D.P. fordert: Schluß mit der unzureichenden Bildungsplanung!

Die Planungen für

Schulentwicklung,  
Lehrbücher,  
Lehrwege,  
Schulbauten und Schulräume

müssen von Teams erarbeitet werden.

An ihnen sollen

Pädagogen,  
Psychologen,  
Soziologen,  
Architekten und  
Bildungsökonomien

den Bildungsweg für die Zukunft ausloten und markieren.

Wollen wir die Bildung und damit die Gestaltung unserer Zukunft im Griff behalten, müssen wir fachgerecht und über-regional vorausplanen!

Deshalb Trennung der Bereiche

Schulverwaltung  
Schulgestaltung  
Schulaufsicht

bei der senatorischen Dienststelle.

Die Abteilung Bildungsplanung ist so auszubauen, daß frühzeitig umfassend und wissenschaftlich gesicherte Pläne für die Ausgestaltung des Schulwesens beider Städte vorliegen und mit den Nachbargebieten abgestimmt werden können.

7. Das Schulwesen muß demokratisiert werden!

*Demokratie  
in der Schule*

- a) Die Mitwirkung von Schülervertretern, die nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie gewählt wurden, an allen Entscheidungen, die sie sachlich und von der Verantwortlichkeit her nicht überfordern, ist sicherzustellen.
- b) Das Mitbestimmungsrecht der Elternschaft ist wirkungsvoll zu institutionalisieren.
- c) Das Mitbestimmungsrecht der Lehrer soll durch Lehrerkammern gesichert werden.
- d) Die Schulinstitutionen sind zu demokratisieren (Ein Beispiel: Wählbarkeit von Schulaufsichtsbeamten und Schulleitern auf Zeit unter Beibehaltung der Beförderung in die entsprechende Besoldungsgruppe).

8. Die F.D.P. fordert die Gesamthochschule!

*Das Modell der  
Gesamt-  
hochschule*

Hierfür sehen wir folgenden Weg:

In einem offenen Bildungssystem gewinnt die über die Schulabschlüsse hinausführende Ausbildung (tertiäres Bildungswesen) für immer mehr Menschen an Bedeutung. Die bisherigen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachschulen werden zu Gesamthochschulen zusammengefaßt. Voraussetzung für das Studium an der Gesamthochschule ist in der Regel eine

zwölfjährige Schulausbildung, die auf verschiedenen Wegen gleichberechtigt erworben werden kann.

Innerhalb des Gesamtschulbereichs wird das Bildungsangebot den Begabungen und auch den Wünschen der Studierenden entsprechend differenziert. Hierzu gehört auch eine stärkere Gliederung von Forschung und Lehre.

Der Offenen Schule entspricht die Offene Hochschule.

Unabhängigkeit und Eigenverantwortung der Gesamthochschule werden durch staatliche Mittel gestärkt. Alle Personengruppen werden an allen Entscheidungen in allen Instanzen beteiligt.

Die Lehrerbildung in Form der Ausbildung zum Stufenlehrer wird in die Universität einbezogen.

*Praktische  
Erwachsenen-  
bildung*

9. Die Erwachsenenbildung muß ein Teil des allgemeinen Fortbildungsprogramms werden!

Fortbildung, Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen, Umschulung, Freizeitbildung etc. werden in Kooperation von bisherigen Einrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen und der Universität getragen. Ein zentrales Ressort beim Senator für das Bildungswesen erarbeitet Programme für die fachliche und allgemeine Fortbildung und lenkt deren Durchführung.

## Kultur

Wegen der drohenden Bildungskatastrophe genießt die Bildungspolitik unzweifelhaft Vorrang. Die F.D.P. in Bremen ist jedoch der Meinung, daß darüber hinaus alles getan werden muß, um das kulturelle Leben Bremens zu fördern.

Dabei stehen im Vordergrund:

*Förderung für  
ausübende  
Künstler,  
Theater und  
Museen*

1. Die Sanierung des Theaters am Goetheplatz durch Einbeziehung des Concordia-Filmtheaters als avantgardistische Bühne, den Bau eines Probenhauses und einer Begegnungsstätte im Nebenhaus.

2. Die Beschaffung des für einen qualifizierten, modernen Musikunterricht des Konservatoriums geeigneten Gebäudes.

3. Verstärkte Werbung für das Schnoorviertel und die dort schaffenden hochqualifizierten Künstler, um diesen Stadtteil stärker als bisher in das Leben der Stadt einzubeziehen und effektiver für bremische kunsthandwerkliche Qualitätsarbeit über die Grenzen unseres Stadtgebietes hinaus zu werben.

4. Die Renovierung des Übersee-Museums, die auch weiterhin verstärkt fortgesetzt werden soll.

5. Die Erhaltung und Förderung des Philharmonischen Staatsorchesters, um einem möglichen Zusammenschmelzen dieses Klangkörpers vorzubeugen.

## IV. Verfassung und Justiz

A. Viele Formen unseres staatlichen Lebens sind erstarrt. Sie werden deshalb den Anforderungen einer modernen freiheitlichen Demokratie nicht mehr in allen Punkten gerecht. Der politische Willensbildungsprozeß ist für den Bürger nicht transparent genug. Es fehlt eine scharfe Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Unkontrollierbare Einflüsse von Gruppen und Verbänden auf Parlament und Regierung, die allein dem Bürger verantwortlich sind, werden immer stärker. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Bürgers auf die politischen Entscheidungen sind beschränkt. Sie werden seiner Mitverantwortung für den Staat nicht mehr gerecht.

*Mehr Rechte für den Bürger*

Es ist deswegen erforderlich,

die politischen Abläufe für den Bürger durchschaubarer zu machen und mehr der öffentlichen Kontrolle auszusetzen

den Bürger stärker am politischen Geschehen zu beteiligen:

1. Der Bürger muß einen größeren Einfluß auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft erhalten. Daher muß er die Möglichkeit haben, die von den Parteien festgelegte Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste für die Bürgerschaft zu verändern.

*Größere Durchschaubarkeit der Parlamentsarbeit*

2. Abgeordnete, die während der Wahlperiode die Partei wechseln, müssen ihr Bürgerschaftsmandat verlieren. Nach unserem Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Unter der Herrschaft dieser Bestimmung hat sich unsere Demokratie zu einer parteienstaatlichen Demokratie entwickelt, in der der Bürger sich bei der Wahl in erster Linie für eine Partei und ihr Programm entscheidet und die Kandidaten allenfalls danach auswählt, ob sie die Gewähr für die Verwirklichung dieses Programms bieten. Macht ein Abgeordneter durch den Übertritt zu einer anderen Partei deutlich, daß er sich für das Programm seiner bisherigen Partei nicht mehr einsetzen will, wird er von dem Vertrauen seiner Wähler nicht mehr getragen und muß deswegen aus der Bürgerschaft ausscheiden.

3. Vor wichtigen Entscheidungen in der Bürgerschaft sind Vertreter der betroffenen Gruppen und Sachverständige öffentlich zu hören (Hearing). An die öffentliche Anhörung soll sich bei der Beratung im Parlament eine Grundsatzdebatte anschließen.

4. Jeder Partei, die im Parlament vertreten ist, muß die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Ausschüssen und den Deputationen gegeben werden, da der Schutz der Minderheiten ein Gebot der Demokratie ist. Weil zudem ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit in den Ausschüssen und Deputationen erfolgt, ist jeder Partei unabhängig von ihrer Fraktionsstärke in jedem Ausschuß und jeder Deputation ein Grundmandat zu geben.

5. Im Interesse des Minderheitenschutzes und einer wirklichen Kontrolle des öffentlichen Lebens auch gegen den Widerstand einer Mehrheit des Parlaments müssen Untersuchungs-

ausschüsse bereits von einer qualifizierten Minderheit eingesetzt werden können.

6. Die Abstimmungen im Parlament und in den Ausschüssen sollten auf den Antrag einer Fraktion namentlich erfolgen, um dem Bürger eine größere Kontrollmöglichkeit zu geben.

7. Das Fragerecht im Rahmen der „Fragestunde der Bürgerschaft“ muß neu gestaltet werden. Jeder Abgeordnete muß das Recht erhalten, Fragen an den Senat zu richten. Die jetzige Regelung, nach der der Abgeordnete nur mit Unterstützung von zehn weiteren Mitgliedern der Bürgerschaft berechtigt ist, Fragen an den Senat zu stellen, schränkt die Kontrollmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten in unangemessener Weise ein, benachteiligt kleine Fraktionen und gibt einer starken Regierungspartei die Möglichkeit, unerwünschte Fragen kleinerer Oppositionsparteien zu verhindern.

8. Die Mitarbeit der Fraktionen in der Bürgerschaft muß intensiviert werden. Sie müssen bei dieser Arbeit von der Hilfe der Verwaltung unabhängig sein. Den Fraktionen muß daher die Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte ermöglicht werden. Die Abgeordneten sind weitgehend von Verwaltungsarbeit zu entlasten.

9. Die Verfassungsvorschrift, nach der der Senat die Verwaltung nach den Richtlinien der Bürgerschaft führt, ist zu streichen. Der Senat ist kein Ausschuß der Bürgerschaft, sondern selbständiges Organ der Zweiten Staatsgewalt. Im Interesse einer klaren Gewaltenteilung sollte die Bürgerschaft Einwirkungsmöglichkeiten auf den Senat nur durch den Erlaß von Gesetzen, die jeder Bürger im Gesetzblatt nachlesen kann, und über die parlamentarische Verantwortlichkeit des Senats und seiner Mitglieder haben.

10. Die Ortsamtsbezirke sind auf das gesamte bremische Stadtgebiet auszuweiten. Zumindest sind überall Beiräte zu schaffen, um dem Bürger Gelegenheit zur Mitwirkung am politischen Geschehen in überschaubaren Bereichen zu geben.

B. Eine der Grundsäulen unseres freiheitlich sozialen Rechtsstaates ist ein umfassendes, gerechtes Rechtsschutzsystem für den Bürger gegenüber dem Staat, aber auch für den Rechtsfrieden der Mitbürger untereinander. Wegen unzureichender Ausstattung der Gerichte mit Personal und Sachmitteln können Gerichtsverfahren jedoch nicht mehr mit der erforderlichen Zügigkeit durchgeführt werden. Außerdem ist der Rechtsgang wegen seiner Kompliziertheit für den Bürger vielfach nicht durchschaubar.

Der richterlichen Gewalt kommt entscheidende Bedeutung bei der Verteidigung unseres freiheitlichen Rechtsstaates zu. Daher sind unabhängige Richter erforderlich, die in einem deutlich vom Beamtenverhältnis abgesetzten öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis eigener Art stehen und politisch bewußt und verantwortungsbewußt zur Verteidigung der Würde des Menschen und der Rechte und Freiheiten des Bürgers bereit sind.

Es ist deshalb erforderlich, allen Bürgern ein gutes und schnelles Gerichtsverfahren in einem möglichst übersichtlichen Rechtszug von erkennbar unabhängigen Gerichten zu gewährleisten, durch unverzügliche Maßnahmen im Lande Bremen selbst, aber auch in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund die rechtlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Justizreform zu schaffen:

1. Die verwaltungsmäßige Zuständigkeit für alle fünf Gerichtszweige sollte bei dem Senator für Justiz und Verfassung zusammengefaßt werden. Durch die Beseitigung von „Hausgerichtsbarkeiten“ würde das Vertrauen des Bürgers in die Unabhängigkeit der Richter gestärkt, durch die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungsspitze für alle Gerichte die Eigenständigkeit der richterlichen Gewalt als dritter Säule unseres demokratischen Rechtsstaates deutlich gemacht. Außerdem kommen so allen Gerichten Informationen und sachliche Hilfsmittel in gleichem Maß zu.

2. Die Zusammensetzung der Richterwahlausschüsse, in der Erste und Zweite Gewalt bisher ein zu starkes Übergewicht haben, ist zu Gunsten einer paritätischen Beteiligung der Richterschaft zu ändern. Durch die Übertragung der Zuständigkeit auch für die Beförderung der Richter auf einen so zusammengesetzten Richterwahlausschuß soll die Unabhängigkeit der Richter vor anderen Staatsgewalten gestärkt werden.

3. Es ist eine eigenständige und einheitliche Richterbesoldung anzustreben. Der verfassungsmäßigen Gleichwertigkeit aller Richterämter würde damit am besten Rechnung getragen und ein Laufbahndenken und Karrierestreben verhindert.

4. Die Aus- und Fortbildung der Richter ist zu verbessern. In der Ausbildung sollten Theorie und Praxis nicht mehr beziehungslos nebeneinander stehen. Der Sinn des jungen Juristen für gesellschaftliche Zusammenhänge, das Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und seine Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, müssen gestärkt werden.

Für die Fortbildung der Richter ist eine Richterakademie mit festem Standort einzurichten. Daneben sind Fortbildungsveranstaltungen in Bremen durchzuführen, die in erster Linie der fachbezogenen Fortbildung dienen sollen.

5. Der Rechtsschutz des Bürgers darf nicht durch unübersichtliche und unnötig lange Gerichtsverfahren beeinträchtigt werden. Ein langsamer Rechtsgang kommt für den Bürger häufig einer Rechtsverweigerung gleich.

Durch die Einrichtung zusätzlicher Abteilungen, Kammern und Senate ist das Zivilprozeßverfahren zu beschleunigen.

Es ist verstärkt darauf hinzuwirken, daß die Zivilprozeßordnung den heutigen Erfordernissen angepaßt wird. Die Verfahren sollten regelmäßig nach der ersten mündlichen Verhandlung abgeschlossen werden können.

6. In allen prozessualen Rechtsgebieten soll die Vereinheitlichung der Fristen und Rechtsmittel angestrebt werden. Bei allen gerichtlichen Entscheidungen sollte wie im Strafprozeßrecht eine Rechtsmittelbelehrung vorgeschrieben werden.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist die Einführung eines dreistufigen Gerichtsaufbaus anzustreben. Dabei sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, Familiengerichte zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Mitglieder unserer Gesellschaft einzurichten, bei denen alle Fragen, die in gestörten Familienverhältnissen auftreten, wie Ehesachen, Vormundschaftsachen und Unterhaltssachen in der Hand eines Richters liegen.

7. Auch die personelle und sachliche Ausstattung der Strafgerichte, der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei ist zu verstärken, um eine wirksamere Bekämpfung der Kriminalität zu ermöglichen.

### *Moderner Strafvollzug und Resozialisierung*

C. Strafgerichtsbarkeit und Strafvollzug sind kein vorweggenommenes „Jüngstes Gericht“, sondern haben eine Ordnungsfunktion in unserer Gesellschaft. Die staatliche Strafe stellt keine Sühne für begangenes Unrecht dar, sie dient vielmehr dem Schutz der Gemeinschaft. Diese Erkenntnis hat sich zu einem Teil bereits bei der Strafrechtsreform durchgesetzt. Es gilt, sie auch zur Grundlage für den Strafvollzug zu machen. Damit wird keine unangebrachte Milde in den Strafvollzug eingeführt, sondern der Schutz der Allgemeinheit vor künftigen Rechtsbrüchen verbessert.

Der Strafvollzug ist bislang zu einer Resozialisierung der Täter nicht ausreichend geeignet.

Es ist unbedingt erforderlich, die Wiedereingliederung der Besserungsfähigen in die Gemeinschaft und den Schutz des Bürgers vor Unverbesserlichen zum Ziel der Strafrechtspflege und des Vollzuges von Freiheitsstrafen zu machen:

1. Der Strafvollzug soll der Resozialisierung des Verurteilten dienen. Er soll ihn zu einem gesetzmäßigen Leben in der Gesellschaft befähigen. Er muß ihm helfen, zu sozialer Verantwortung zu finden.

2. Eine wesentliche Aufgabe des Strafvollzuges ist es, die allgemeine und berufliche Ausbildung und Fortbildung des Verurteilten zu gewährleisten, um die Grundlage für eine bürgerliche Existenz in der Freiheit zu schaffen.

3. Der Strafvollzug ist stufenweise zu lockern, damit der Verurteilte sich an die Freiheit gewöhnt. Seine Beziehungen zur Außenwelt, insbesondere zu seiner Familie, sind zu fördern.

4. Der Verurteilte muß im Strafvollzug lernen, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten.

5. Auch nach der Entlassung eines Verurteilten aus dem Vollzug seiner Freiheitsstrafe besteht die Verpflichtung des Staates, diesen für eine Übergangszeit zu betreuen, um seine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben zu fördern.

